

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Camenisch: Vorbereitung möglicher Rechtsweg betr. Bypass Nr. 194/2019

Eingang

13. März 2019

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 27. Juni 2019 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Der Stadtrat hat sich seit den Sommerferien intensiv mit dem Rechtsweg auseinander gesetzt. Basis dazu bildete die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Weiningen. So konnten von den Erfahrungen von Weiningen profitiert und deren mandatierte Partner in Erfahrung gebracht werden. Speziell zu erwähnen gilt es hier Thomas Kieliger von Kieliger & Gregorini AG, der das Projekt „Chance Gubrist“ als Projektleiter und Planer/Ingenieur von den ersten Konzeptideen bis zur Realisierung der Überdeckung als Gemeindevertreter begleitet.

In der Folge fand am 19. September 2019 ein erstes Treffen der Stadtentwicklung mit Thomas Kieliger zum Erfahrungsaustausch und Klärung des „erfolgreichen“ Vorgehens inkl. Beschreibung des Rechtsweges betreffend Bypass Luzern statt. Auf Basis dieses Treffens hat Thomas Kieliger ein Vorgehenskonzept mit Ablaufplan und Budget erstellt. Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat in der Folge an der Einwohnerratssitzung vom 7. November 2019 eine Erhöhung des Budgets 2020 der Präsidialdienste um Fr. 220'000.00 beantragt. Diese wurde durch den Einwohnerrat mit 23:3 Stimmen genehmigt. Anschliessend hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 13. November 2019 das Vorgehenskonzept beraten und Thomas Kieliger mandatiert, die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen des Rechtsweges in Angriff zu nehmen.

Zu den Fragen des Postulanten:

Gibt es spezialisierte in solchen Angelegenheiten bereits erfahrene Rechtsvertreter für ein solch komplexes Verfahren? Hat der Stadtrat eventuell schon Kontakt mit möglichen Advokaturen aufgenommen?

Ja, diese gibt es. Der Stadtrat hat auf Empfehlung der Gemeinde Weiningen mit Thomas Kieliger von Kieliger & Gregorini AG Kontakt aufgenommen. Der Stadtrat wird ihn als Gesamtprojektleiter für die Durchsetzung der Krienser Interessen einsetzen und das Team um ihn herum mit weiteren Spezialisten ergänzen.

Wieweit können damit Erfahrungen anderer Gemeinwesen, die sich prozessual gewehrt haben bereits bei der Vergabe miteinbezogen werden?

Der Stadtrat hat während den Sommerferien Kontakt mit der Gemeinde Weiningen aufgenommen. Dabei konnte er die mandatierten Partner der Gemeinde Weiningen im Bundesgerichtsfall des Ausbaus der Nordumfahrung (Überdeckung Weiningen mit Gubrist Tunnel) in Erfahrung bringen sowie sich über die Erfahrungen der Gemeinde Weiningen informieren.

Sind juristische Vorabklärungen nötig? Ist der Stadtrat bereit, nötigenfalls sogar bereits im Budget 2019 Mittel einzustellen, damit diese rechtzeitig veranlasst werden können?

Das ASTRA führt die öffentliche Planaufgabe des Bypass Luzern vom 20. April bis 20. Mai 2020 durch. Erste Vorbereitungsarbeiten für den Rechtsweg wurden bereits 2019 an die Hand genommen. Für das Jahr 2020 stehen nun mit dem genehmigten Budgetantrag des Einwohnerrates Fr. 260'000.00 für die Wahrung der Krienser Interessen im Zusammenhang mit dem Projekt „Bypass Luzern“ zur Verfügung.

Ist es nicht angezeigt, dass zur Beurteilung einer Erfolgsmöglichkeit alle relevanten Rechtsgegenstände bereits vor dem Beschreiten des Rechtsweges analysiert und fachjuristisch beurteilt werden sollten?

Ja. Der Stadtrat wird die Situation in einem ersten Schritt fachlich und juristisch analysieren lassen.

Wie gross ist die Möglichkeit, dass durch eine prozessuale Behandlung ein Ausführungsaufschub ausgesprochen wird, der seinerseits einen gewissen Druck aufsetzen würde für allfällige Vergleichslösungen?

Die Stadtentwicklung beschäftigt sich gegenwärtig mit dieser Fragestellung. Der Stadtrat kann daher zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage dazu machen.

Ist dem Stadtrat bekannt, dass im Nationalrat Bestrebungen bestehen, im Bereiche des Nationalstrassenbaus das Einspracherecht einzuschränken?

<https://www.srf.ch/play/tv/sendung/10vor10?id=c38cc259-b5cd-4ac1-b901-e3fddd901a3d>

Der Bericht von 10 vor 10 am 11. März 2019 zeigt, dass es sich um eine laufende, kontroverse Diskussion handelt. Der Stadtrat beurteilt eine Einschränkung des Einspracherechts inhaltlich als falsche Massnahme, um Grossprojekte zu beschleunigen.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 18. Dezember 2019